



**Marktgemeinde  
St. Michael**  
in Obersteiermark

Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i.O.

Telefon: +43 (0) 3843 2244-15

Fax: +43 (0) 3843 2244-20

E-Mail: [barbara.gamsjaeger@st-michael.steiermark.at](mailto:barbara.gamsjaeger@st-michael.steiermark.at)

St. Michael i.O., 10.01.2019

GZ: 1-031-51-2019

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Michael in Obersteiermark hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2018 gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-611-13/3.20 FWP (Plan und Wortlaut) des Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, vom 12.12.2018 in der Zeit von

10.01.2019 bis einschließlich 07.03.2019 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

(1) Eine Teilfläche des Grundstückes 172/3 der KG Liesingthal wird als Aufschließungsgebiet für Kerngebiet mit einer Bebauungsdichte 0,5-2,0 festgelegt.

(2) Aufschließungserfordernisse:

Als private Aufschließungserfordernisse werden festgelegt:

Sicherung der Äußeren und Inneren Erschließung des Gesamtgebietes (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung); gegebenenfalls Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen (Lärm).

(3) Bebauungsplanzonierung: Eine Bebauungsplanung ist erforderlich.

(4) Baulandmobilisierung: Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

(Karl Fadinger)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 10.01.2019

abgenommen am: 07.03.2019